

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2016

Nr. 2016/1636

Egerkingen: Änderungen des Baureglements

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet mit Schreiben vom 12. Februar 2016 die von der Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2015 beschlossenen Änderungen des Baureglements zur Genehmigung (Protokollauszug vom 14. Dezember 2015).

2. Erwägungen

Mit den Änderungen des Baureglements nimmt die Einwohnergemeinde Egerkingen einzelne, heute nicht geregelte Vorschriften zu Reklamen und zur Vermeidung von Lichtemissionen sowie Bestimmungen zu neueren Entwicklungen wie Solar- und Erdwärmeanlagen auf. Ebenfalls wurden die Gebühren mit jenen umliegender Gemeinden verglichen und moderat erhöht. Nach umfassender Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen und die Änderungen des Baureglements können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Baureglements der Einwohnergemeinde Egerkingen werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 450.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 473.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22,
4622 Egerkingen**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	450.00	(4210000 / 003 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>473.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen, mit 1 Reglement und mit
Rechnung **(Einschreiben)**

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Egerkingen: Genehmigung
der Änderungen des Baureglements“.)